

JOSEPH-BERNHART-FACHAKADEMIE

für Sozialpädagogik in Krumbach (Schwaben)
der Joseph-Bernhart-Fachakademie für Sozialpädagogik in Krumbach
gemeinnützige Schulträger GmbH

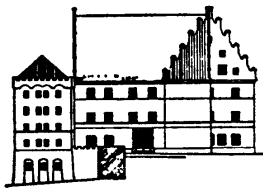
SEJ- Ausbilder- Mappe

SJ 2025/26

Joseph-Bernhart-Fachakademie für Sozialpädagogik
Burgberg 1
86381 Krumbach

info@fachakademie-kru.de

Tel. 08282/881343-0



JOSEPH-BERNHART-FACHAKADEMIE

für Sozialpädagogik in Krumbach (Schwaben)
der Joseph-Bernhart-Fachakademie für Sozialpädagogik in Krumbach
gemeinnützige Schulträger GmbH

Krumbach, 16.10.2025

Liebe Praxisausbilder:innen im Sozialpädagogischen Einführungsjahr (SEJ),

das Sozialpädagogische Einführungsjahr als beruflichen Vorbildungsweg für die Erzieher:innenausbildung stellt eine intensive Begegnung mit sozialpädagogischen Arbeitsfeldern dar und gilt als entscheidende Phase im Hinblick auf Berufsmotivation und grundlegende berufliche Orientierung. Zielsetzung ist die Befähigung zur pädagogischen Mitarbeit in einem sozialpädagogischen Arbeitsfeld.

Sie haben sich zur Ausbildung unserer SEJ-praktikant:in bereit erklärt – dafür danken wir Ihnen, für Ihre Motivation, Ihr Engagement und Ihre Bereitschaft auszubilden, sowie Ihren Einsatz für die Sicherung des Berufsstandes Erzieher:in!

Mit dieser Mappe erhalten Sie alle wichtigen Informationen für das Sozialpädagogische Einführungsjahr. Zur besseren Lesbarkeit wird, im weiteren Verlauf, ausschließlich die weibliche Form verwendet. Die Personenbezeichnungen beziehen sich auf alle Geschlechter.

Sie werden alle Belange auch in den Ausbildertreffen an der Fachakademie durchsprechen. Die Kenntnis der Aufgaben, Pflichten und Rechte ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass die Zusammenarbeit in der Praxis gelingt und eine qualifizierte und gerechtfertigte Beurteilung zustande kommt.

Erfahrungsgemäß gibt es im einen oder anderen Fall Probleme bei der Zusammenarbeit. Bitte gehen Sie zunächst direkt mit der Praktikantin in die Klärung und Bearbeitung des Problems. Sollte dies nichts helfen, wenden Sie sich möglichst zeitnah an die betreuende Sozialpädagogin. Bei Bedarf wird im weiteren Verlauf die Schulleitung eingeschaltet.

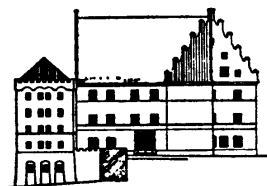
Kontakt betreuende Sozialpädagoginnen:

Frau Späth (SEJ A): vanessa.spaeth@faks.lkgz.schule
Frau Sauter (SEJ A): susanne.sauter@faks.lkgz.schule

Frau dos Santos (SEJ B): nadine.dos-santos@faks.lkgz.schule
Frau Müller (SEJ B): sarah.mueller@faks.lkgz.schule
Frau Ruf (SEJ B): christina.ruf@faks.lkgz.schule

Mit den besten Wünschen für ein gelingendes SEJ

Helmut Stuber
Fachakademiedirektor

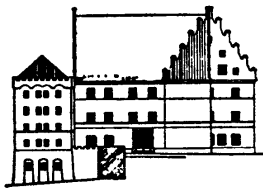


JOSEPH-BERNHART-FACHAKADEMIE

für Sozialpädagogik in Krumbach (Schwaben)
der Joseph-Bernhart-Fachakademie für Sozialpädagogik in Krumbach
gemeinnützige Schulträger GmbH

Inhaltsverzeichnis

1. Anforderungsprofil SEJ	4
1.1 Allgemeines zum Praktikum	4
1.2 Inhalte des Praktikums	5
1.3 Aufgaben des Trägers der Praktikumseinrichtung	5
1.4 Anleitung und Betreuung durch die Praktikumsstelle	6
1.5 Fachliche Betreuung durch die Fachakademie	7
2. Organisatorischer Rahmen.....	8
2.1 Zeitplan für Unterricht	8
2.2 Allgemeine Informationen	10
3. Berichte im SEJ	10
3.1 Praktikumsberichte	10
3.2 Pädagogisches Tagebuch	11
4. Informationen zu den Praxisbesuchen	11
5. Anleitungsgespräche	13
6. Auf dem Weg zum Kompetenzprofil	15
7. Informationen zu den Fachgesprächen	16
8. Beurteilung der Praxis	17
8.1 Allgemeine Informationen zur Beurteilung durch die Praxis	17
8.2 Handlungskompetenzen	18
8.3 Formular Zwischenbeurteilung SEJ	19
8.4 Bestätigung (zur Zwischenbeurteilung).....	20
8.5 Formular Abschlussbeurteilung SEJ	21
8.6 Bestätigung (zur Abschlussbeurteilung).....	22
8.7 Auszug aus dem Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG).....	23
ANHANG	
Auszug Lehrplan für das SEJ mit Ausbildungsrahmenplan	
Planungsschema für das pädagogische Handeln	



JOSEPH-BERNHART-FACHAKADEMIE

für Sozialpädagogik in Krumbach (Schwaben)
der Joseph-Bernhart-Fachakademie für Sozialpädagogik in Krumbach
gemeinnützige Schulträger GmbH

1. Anforderungsprofil SEJ

1.1 Allgemeines zum Praktikum

Das Sozialpädagogische Einführungsjahr (SEJ) dauert ein Jahr. Die Ausbildung findet zu 50% in der Fachakademie und zu 50% an der Praxisstelle statt. Im Ablauf ist die Erzieherpraktikantin im wöchentlichen Wechsel an der Schule bzw. an der Praxisstelle (siehe Zeitplan).

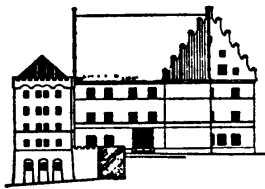
Die sozialpädagogische Praxis ist in **einem** sozialpädagogischen Tätigkeitsfeld abzuleisten. Als Praktikumsstellen sind Förderschulen und folgende Einrichtungen geeignet, wenn die Anleitung der Praktikantin durch eine **Fachkraft** sichergestellt ist:

- a) Kindertageseinrichtungen nach Art. 2 Abs. 1 des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG), die die Fördervoraussetzungen nach Art. 19 BayKiBiG erfüllen,
- b) Heime, die eine Betriebserlaubnis nach § 45 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) besitzen oder dieser nach § 45 Abs. 1 Satz 2 SGB VIII nicht bedürfen; als Heime kommen für die Ableistung des Praktikums in Frage:
 - aa) Tagesstätten für Kinder mit heil- und sonderpädagogischem Förderbedarf,
 - bb) Heime für Kinder bis zur Beendigung der Vollzeitschulpflicht,
 - cc) Heime für schulentlassene Minderjährige und junge Volljährige, z.B. Jugendwohnheime,
 - dd) Heime bei Förderschulen,
 - ee) Erholungs- und Kurheime,
 - ff) Einrichtungen der Jugendarbeit,
 - gg) Schülerheime und Tagesheimschulen, die nach den Bestimmungen des BayEUG der Schulaufsicht unterliegen,
 - hh) Ganztageschulen, (ff.)
- jj) Einrichtungen der offenen und stationären Behindertenhilfe. (FakO Anlage 1, Nr.2)

Das Praktikum kann entweder zusammenhängend an einer Praktikumsstelle oder mit einmaligem Wechsel abgeleistet werden. Der Wechsel der Praktikumsstelle muss von der Fachakademie genehmigt werden.

Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit des **Arbeitsfeldwechsels** innerhalb des Trägers nach dem Fachpraktischen Leistungsnachweis (FPL) bis zum Jahresende. Hinweis: Einplanung möglicherweise am Jahresanfang vonseiten des Trägers nötig.

Eine Hospitation innerhalb der Einrichtung in verschiedenen Arbeitsfeldern muss je nach Erzieherpersönlichkeit und Lernprozess gut geprüft werden und bedarf der Absprache mit der Praxisbetreuerin. Oberste Priorität: Die Erzieherpraktikantin ersetzt keinen Personalschlüssel!



JOSEPH-BERNHART-FACHAKADEMIE

für Sozialpädagogik in Krumbach (Schwaben)
der Joseph-Bernhart-Fachakademie für Sozialpädagogik in Krumbach
gemeinnützige Schulträger GmbH

1.2 Inhalte des Praktikums

Die sozialpädagogische Praxis orientiert sich an dem im Lehrplan (Lehrplan für das Sozialpädagogische Einführungsjahr, September 2021) veröffentlichten Ausbildungsrahmenplan (zu finden unter: www.isb.bayern.de – Berufliche Schulen – Fachakademie – Lehrplan Sozialpädagogik – Sozialpädagogisches Einführungsjahr).

Dieser orientiert sich zum einen an den der schulischen Ausbildung zugrunde liegenden Lernfeldern. Zum anderen basiert der Kompetenzerwerb in der Praxis auf einem Modell, das sich in drei Phasen gliedern lässt:

1. Phase: Sich über die Praktikumsstelle informieren
2. Phase: In der Praktikumsstelle mitwirken sowie Lern- und Bildungsaktivität unter Anleitung gestalten
3. Phase: Praktikumserfahrungen reflektieren und aufarbeiten

Dazu braucht die Erzieherpraktikantin

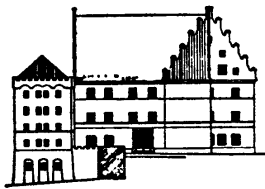
- Zeit zum Üben /Ausprobieren und Erfahrungen machen (Hinblick FPL)
- Zeit zur Reflexion im Rahmen fachlich fundierter Gespräche;
- Sensibilität für das jeweilige Lebensalter;
- Klarheit über die zu erwartenden Aufgaben;
- Aufgaben, die der spezifischen Ausbildungsphase und dem Lebensalter entsprechen;
- Anerkennung als Teammitglied in der jeweiligen Rolle als Praktikantin;
- eine organisierte Vernetzung mit der entsprechenden Ausbildungsstätte;
- Lernchancen und Entwicklungsmöglichkeiten, die individuell auf sie abgestimmt sind.

1.3 Aufgaben des Trägers der Praktikumsstelle

Der Träger der Praktikumsstelle verpflichtet sich, die Praktikantin entsprechend den geltenden Regelungen auszubilden und zu den von der Fachakademie festgesetzten Unterrichtsveranstaltungen freizustellen; diese Zeit wird nicht als Urlaub angerechnet, am Samstag/Sonntag stattfindende Unterrichtstage zählen hierbei als Arbeitstage. In der Regel werden keinen Befreiungen in der Schulwoche für die Praxisstelle stattgegeben.

Der **Urlaubsanspruch** richtet sich nach dem geltenden (Jugend)Arbeitsschutzgesetz. Bei Einrichtungen, die an die Ferien gebunden sind, kann festgelegt werden, dass der Urlaubsanspruch in den Ferien abgeleistet wird. Bitte im Formular der Stellengenehmigung die Wochenstundenangabe mit und ohne Ferien verrechnet angeben.

Bei der **Vergütung** gibt es starke Variationen da keine rechtlichen Vorgaben gegeben sind. Die Arbeitsgemeinschaft der Fachakademien (ag fakS) empfiehlt, die Vergütung im SEJ an die Beträge des Tarifvertrags für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD) im ersten Ausbildungsjahr anzupassen. Derzeit beträgt diese Vergütung 1.218,26 € Euro im ersten Ausbildungsjahr. Die Umstellung auf diese Höhe wird bei vielen Trägern noch Zeit in Anspruch nehmen. Dennoch sollte zumindest eine Erhöhung der Mindestvergütung über die Grenze der Sozialversicherungspflicht hinaus erfolgen. Die Arbeitsgemeinschaft der



JOSEPH-BERNHART-FACHAKADEMIE

für Sozialpädagogik in Krumbach (Schwaben)
der Joseph-Bernhart-Fachakademie für Sozialpädagogik in Krumbach
gemeinnützige Schulträger GmbH

bayerischen Fachakademien für Sozialpädagogik hat daher in ihrer Vollversammlung am 18.04.2024 einstimmig eine Mindestvergütung von 650,00 € für das SEJ empfohlen.

Die wöchentliche Arbeitszeit entspricht der in der Einrichtung für eine Vollzeitstelle üblichen Dauer. Eine Unterschreitung bedarf der ausdrücklichen Genehmigung der Fachakademie. Grundsätzlich werden keine Stellen mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von weniger als 33 Stunden als Vollzeitstelle genehmigt.

Der Träger der Praktikumsstelle verpflichtet sich, der von der Fachakademie bestellten Praxisbetreuerin Zugang und Aufenthalt in der Einrichtung zum Zweck der vorgeschriebenen Betreuung und Beobachtung der Praktikantin zu gestatten.

Die Erzieherpraktikantin ist in die Umsetzung des Schutzauftrages nach §8a SGB VIII einzuweisen.

Aus gegebenem Anlass folgender Hinweis:

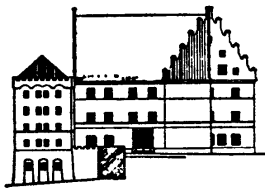
Die Schule hat gegenüber den Erzieherpraktikantinnen ebenfalls einen Schutzauftrag. Im Rahmen des Bildungsauftrages delegiert die Fachakademie die praktischen Ausbildungsinhalte teilweise an die Praxisstelle und die Anleitung, hat aber weiterhin die Aufgabe, den Ausbildungsprozess zu begleiten und zu regeln. Allen beteiligten Stellen (Fachakademie und Praxis) muss die besondere Abhängigkeit der Berufspraktikantin von der Lehrkraft/Anleitung/Einrichtungsleitung bewusst sein (Weisungsbefugnis, Notenabhängigkeit etc.).

Im Rahmen des schulischen Unterrichtes und im Sinne des Lernens werden methodische Vorgehensweisen und Abläufe der praktischen Tätigkeit im Unterricht an der Fachakademie reflektiert. Dies hat in der Regel zur Folge, dass Schweigepflichtserklärungen von Seiten der Praxisstelle für diese Reflexionen nicht sinnvoll sind und nicht greifen können, da ein sinnvoller Reflexions- und Lernprozess sonst nicht möglich ist.

Im Grundsatz geht die Fachakademie davon aus, dass die Mitarbeiterinnen der Einrichtung nach geltendem Recht (Schutzkonzept etc.) arbeiten. Werden im Rahmen von Gesprächen mit der Praktikantin oder in der schulischen Reflexionen Verhältnisse bekannt, die auf Umstände hinweisen, die die Praktikantin in moralische oder rechtliche Konflikte bringen, behält sich die Schulleitung vor, im Rahmen eines festgelegten Ablaufes Gespräche mit der Anleitung, Einrichtungsleitung oder bei Bedarf an den Träger anzustoßen, um die Umstände zu klären. Zum Schutz der Erzieherpraktikantin kann in entsprechenden Fällen auch ein sofortiger Praxisstellenwechsel veranlasst werden.

1.4 Anleitung und Betreuung durch die Praktikumsstelle

Die fachliche Anleitung und Betreuung der Praktikantin ist von der Praktikumsstelle für die Dauer des Praktikantenverhältnisses einem entsprechend **geeigneten** Praxisanleiter (§ 16 Abs. 4 Satz 2 FakO) zu übertragen. Als Praxisanleiter kann eingesetzt werden, wer entweder nach § 16 Abs. 2 und 6 der Kinderbildungsverordnung oder nach den Bestimmungen im Vollzug des SGB VIII als pädagogische Fachkraft anerkannt ist – insbesondere staatlich anerkannte Erzieherinnen – und über eine mehrjährige, **mindestes zweijährige** Berufserfahrung verfügt. Wünschenswert ist eine Qualifikation zur Befähigung der qualitativen Anleitung.



JOSEPH-BERNHART-FACHAKADEMIE

für Sozialpädagogik in Krumbach (Schwaben)
der Joseph-Bernhart-Fachakademie für Sozialpädagogik in Krumbach
gemeinnützige Schulträger GmbH

Änderungen im Stellengenehmigungsformular, wie zum Beispiel Wechsel der Anleitung, des Arbeitsfeldes, Wochenstunden etc., bedürfen der erneuten Genehmigung durch die Fachakademie.

Sehr sinnvoll ist eine mind. 25-stündige Tätigkeit des Ausbilders in der Gruppe der Erzieherpraktikantin, bestenfalls auch montags aufgrund nötiger Transition nach der Schulwoche.

Während des gesamten Praktikums sind wöchentlich Anleitungsgespräche, als Gespräch außerhalb der Betreuungszeit, durchzuführen. Hinweis: Beachtung der nötigen Transition aufgrund Wochenwechsel! Hier ist es sinnvoll, montags ein kürzeres Gespräch mit der Praktikantin über Schul- und Praxisinhalte zu führen und das Anleitungsgespräch mit Ziele und Reflexion gegen Ende der Woche anzusetzen. Beim Ausbildertreffen im Mai 2025 wurde als gemeinsame Grundlage eine Orientierungshilfe für Anleitungsgespräche entwickelt. Es ist empfehlenswert, die Anleitungsgespräche als gegenseitig unterschriebenes Protokoll zu dokumentieren.

Zentraler Inhalt der Anleitungsgespräche ist das Kompetenzprofil. Die Praktikantin formuliert mit Unterstützung des Ausbilders Ziele für ihre eigene Entwicklung zur Erzieherpersönlichkeit entsprechend ihrem Ausbildungsstand. So analysiert und reflektiert sich die Praktikantin selbst, stellt Prioritäten fest und entwickelt Ziele für ihr SEJ (= als Prozess über das gesamte SEJ und Inhalt in Anleitungsgesprächen zu sehen).

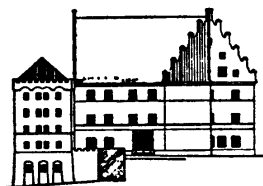
Es ist in der sozialpädagogischen Praxis je Praktikumswoche ein Bericht zu fertigen, ferner die Führung eines päd. Tagebuches. Die Aufgabenstellung orientiert sich an den Unterrichtsinhalten, die in Praxis- und Methodenlehre behandelt werden, und stellt den Praxistransfer in den Mittelpunkt. Die Bearbeitung der Aufträge liegt in der Verantwortung der Praktikantin, wünschenswert ist dennoch bei Bedarf ein Austausch mit der Praxisanleitung (Bringschuld der Praktikantin). Hinweis: Hier ist vor allem zu Beginn der Ausbildung Unterstützung durch die Praxisanleitung nötig, um den Praxistransfer anzuregen.

Die Praxisanleiterin erstellt in Absprache mit der Leitung der Praktikumsstelle zu den von der Fachakademie festgesetzten Terminen eine Zwischen- und Abschlussbeurteilung über die Tätigkeiten, die fachlichen Leistungen und das Verhalten der Praktikantin während der sozialpädagogischen Praxis; hierbei kann auch das Kompetenzprofil dienlich sein. Die Einsichtnahme sollte der Praktikantin, im Zusammenhang mit einem Auswertungsgespräch, ermöglicht werden im Sinne der Erzieherpersönlichkeitsentwicklung. Bitte geben Sie zudem die Bestätigung der Fehlzeiten bei den Beurteilungen mit ab. Bei längeren Fehlzeiten bitten wir um zeitnahe Kontaktaufnahme.

1.5 Fachliche Betreuung durch die Fachakademie

Um den Ausbildungsstart bestmöglich einzugleisen findet für die Erzieherpraktikantin Infotage im Sommer vor dem Ausbildungsstart sowie Einführungstage im September statt.

Für die fachliche Betreuung der Praktikantin werden Lehrkräfte der Fachakademie als Betreuer eingesetzt (Praktikumsbetreuer). Die Kontaktdaten der Praktikumsbetreuerin werden der Praxisstelle zu Beginn des Jahres mitgeteilt.



JOSEPH-BERNHART-FACHAKADEMIE

für Sozialpädagogik in Krumbach (Schwaben)
der Joseph-Bernhart-Fachakademie für Sozialpädagogik in Krumbach
gemeinnützige Schulträger GmbH

Die Fachakademie für Sozialpädagogik (vertreten durch die Praktikumsbetreuerin) informiert die Praxisstelle zeitnah über alle die Praxisstelle betreffenden Termine und bietet regelmäßige Ausbildertreffen an der Fachakademie an (Termine erfolgen rechtzeitig).

Es finden an der Praxisstelle während des Schuljahres zwei Praxisbesuche durch die jeweilige Praktikumsbetreuerin statt. Der erste Praxisbesuch ist ein Beratungsbesuch, beim zweiten Praxisbesuch ist der geforderte praktische Leistungsnachweis zu erbringen. Die Praxisanleiterin sollte bei den Besuchen anwesend sein.

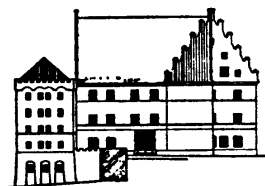
Im Rahmen der 3. Phase: Praktikumserfahrungen reflektieren und findet zur Reflexion des Sozialpädagogischen Orientierungsjahres im Übertritt zur Erzieherausbildung ein benotetes Fachgespräch mit der Erzieherpraktikantin statt. Zum Schulhalbjahr werden unbenotete Reflexionsgespräche individuell terminiert.

Die Fachakademie ist bemüht, Unregelmäßigkeiten im gegenseitigen Einvernehmen zu klären und sinnvolle Lösungen herbeizuführen. Bitte kommen Sie frühzeitig bei etwaigen Anliegen auf uns zu.

2. Organisatorischer Rahmen

2.1 Zeitplan für Unterricht

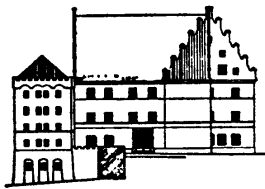
SEJ A		SEJ B	
Datum/Kalenderwoche		Datum/Kalenderwoche	
KW 38: 17.09. Einführung KL 8.00 - 13.05 Uhr, 19.09. 8 Uhr Einführung Sozpäds., anschl. Willkommensaktion bis 16.30 Uhr		KW 38: 18.09. Einführung KL 8.00 - 13.05 Uhr, 19.09. 8 Uhr Einführung Sozpäds., anschl. Willkommensaktion bis 16.30 Uhr	
KW 39: 22.09. - 26.09.			
		KW 40: 29.09. - 03.10.	03.10. Feiertag
KW 41: 06.10.-10.10.			
		KW 42: 13.10. - 17.10.	
16.10. nur für die Ausbilder: 1. Ausbildertreffen SEJ A&B, 14 - 16.30 Uhr			
KW 43: 20.10. - 24.10.		KW 43: 24.10.	ganztägig an Fachakade- mie (+ PML)
24.10. Praxisstellenbörse (SEJ A&B ganztägig an FakS)			
		KW 44: 27.10. - 31.10.	
	Herbstferien		Herbstferien
KW 46: 10.11. - 14.11.			
		KW 47: 17.11. - 21.11.	19.11. Praktikumstag da kein Unterricht (Buß-/Bet- tag)
KW 48: 24.11. - 28.11.			
		KW 49: 01.12.- 05.12.	



JOSEPH-BERNHART-FACHAKADEMIE

für Sozialpädagogik in Krumbach (Schwaben)
der Joseph-Bernhart-Fachakademie für Sozialpädagogik in Krumbach
gemeinnützige Schulträger GmbH

KW 50: 08.12. - 12.12.			
KW 51: 19.12.	Schulweihnachten mit PML	KW 51: 15.12. - 19.12.	19.12. Schulweihnachten mit PML
	Weihnachtsferien		Weihnachtsferien
KW 02: 07.01. - 09.01.			
		KW 03: 12.01. - 16.01.	
KW 04: 19.01. - 23.01.	Abgabe Zwischenbeurteilung		
		KW 05: 26.01. - 30.01.	Abgabe Zwischenbeurteilung
KW 06: 02.02. - 06.02.			
		KW 07: 09.02. - 11.02.	Do/Fr, 12./13.02. im Praktikum
	Winterferien		Winterferien
		KW 09: 23.02. - 27.02.	24.02. Ausgabe Zwischenzeugnis
26.02. nur für die Ausbilder: 2. Ausbildertreffen SEJ A&B, 14 - 16.30 Uhr			
KW 10: 02.03. - 06.03.	03.03. Ausgabe Zwischenzeugnis		
		KW 11: 09.03. - 13.03.	
KW 12: 16.03 - 20.03.			
		KW 13: 23.03. - 27.03.	
	Osterferien		Osterferien
KW 16: 13.04. - 17.04.			
		KW 17: 20.04. - 24.04.	
KW 18: 27.04. - 01.05.	01.05. Feiertag		
		KW 19: 04.05. - 08.05.	
KW 20: 11.05. - 15.05.	14.05. Feiertag		
		KW 21: 18.05. - 22.05.	
	Pfingstferien		Pfingstferien
KW 24: 08.06. - 12.06.			
		KW 25: 15.06. - 19.06.	
KW 26: 22.06. - 26.06.			
		KW 27: 29.06. - 03.07.	
KW 28: 06.07. - 10.07.	06.07. Abgabe Abschlussbeurteilung		
		KW 29: 13.07. - 17.07.	13.07. Abgabe Abschlussbeurteilung
KW 30: 20.07. - 24.07.	23.07. im Praktikum; 24.07. Schulfest	KW 30: 24.07. Schulfest (ganztagig an FakS)	
KW 31: 27./28.07.		KW 31: 27./28.07.	
KW 31: 29.07. - 31.07.	im Praktikum (kein Unterricht an FakS)	KW 31: 29.07. - 31.07.	im Praktikum (kein Unterricht an FakS)



JOSEPH-BERNHART-FACHAKADEMIE

für Sozialpädagogik in Krumbach (Schwaben)
der Joseph-Bernhart-Fachakademie für Sozialpädagogik in Krumbach gemeinnützige Schulträger GmbH

2.2 Allgemeine Informationen

Arbeits-/Schultage

Die Schultage entnehmen Sie dem „Zeitplan für Unterricht“; außerhalb dieser Zeiten ist die Praktikantin an der Praktikumsstelle. Urlaub ist während den Schultagen nicht möglich. Der **Urlaubsanspruch** richtet sich im Übrigen nach dem geltenden (Jugend)Arbeitsschutzgesetz.

Krankmeldung

Ist die Praktikantin während der Praktikumszeit erkrankt, gilt die Regelung der Praktikumsstelle. Die Krankmeldung muss nicht der Fachakademie gemeldet werden. Wir bitten Sie lediglich bei den halbjährlichen Beurteilungen um die Bestätigung der Fehlzeiten (siehe Formular). Bei längeren Fehlzeiten bitten wir grundsätzlich um Kontaktaufnahme zur betreuenden Sozialpädagogin.

Befreiungen

Wir bitten nur in dringenden, pädagogisch begründeten Fällen um eine Befreiung der Erzieherpraktikantin von Schulzeiten. Hierzu ist eine schriftliche Antragsstellung mit Begründung an das Sekretariat per Email (info@fachakademie-kru.de) zu schicken. Vielen Dank für Ihre Berücksichtigung und Ihr Verständnis!

3. Berichte im SEJ

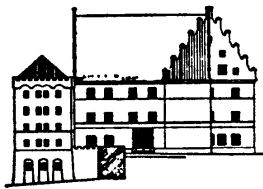
Ziel der sozialpädagogischen Praxis ist es, die im theoretischen Unterricht erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in der jeweiligen Praktikumsstelle zielgerichtet und adressatengerecht einzusetzen und hierbei der Erzieherpraktikantin die Möglichkeit zu geben, eine eigene berufliche Identität aufzubauen.

Es ist dazu „in der sozialpädagogischen Praxis je Praktikumswoche ein **Bericht** zu fertigen“ (aus FakO, Anlage 3, 8.2). Diesem Anspruch werden wir gerecht, indem die Praktikantin drei Berichte verfasst und zudem regelmäßige Aufgabenstellungen von der betreuenden Sozialpädagogin im Rahmen des **päd. Tagebuches** bearbeitet. Beides orientiert sich an den Unterrichtsinhalten, die in Praxis- und Methodenlehre behandelt werden, und stellt den Praxistransfer in den Mittelpunkt. Die Bearbeitung der Aufträge liegt in der Verantwortung der Praktikantin, wünschenswert ist dennoch bei Bedarf ein Austausch mit der Praxisanleitung (Bringschuld der Praktikantin).

Hinweis: Hier ist vor allem zu Beginn der Ausbildung Unterstützung durch die Praxisanleitung nötig, um den Praxistransfer anzuregen.

3.1 Praktikumsberichte

- Für die Erstellung und Abgabe ist die Erzieherpraktikantin verantwortlich.
- Die Rolle der Anleitung besteht, wie oben beschrieben, in der unterstützenden Begleitung. Ziel ist, die Erzieherpraktikantin über die Verknüpfung von Theorie und Praxis ins Erkennen und Verstehen zu bringen.



JOSEPH-BERNHART-FACHAKADEMIE

für Sozialpädagogik in Krumbach (Schwaben)
der Joseph-Bernhart-Fachakademie für Sozialpädagogik in Krumbach
gemeinnützige Schulträger GmbH

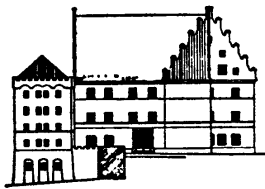
3.2 Pädagogisches Tagebuch

- Das päd. Tagebuch wird nicht benotet, ist aber zum PML-Unterricht mitzuführen und wird vor allem zur Transition am Montag aufgegriffen.
- Das pädagogische Tagebuch stellt ein Medium dar, welches den intensiven Auseinandersetzungs- und Entwicklungsprozess mit der eigenen Person und dem eigenen Handeln, forciert. Im päd. Tagebuch können persönliche Eindrücke, Empfindungen, Beobachtungen, Fragen und Handlungsweisen festgehalten, aber auch Ideen und Planungselemente dokumentiert werden. Ergebnisse aus Anleitungsgesprächen, Teamsitzungen und Akten- und Literaturstudium können ebenfalls in das Tagebuch aufgenommen werden. Die Erzieherpraktikantin erhalten ergänzend dazu auch Aufgabenstellungen von Ihrer betreuenden Sozialpädagogin. Über die genannten Inhalte besteht fortwährend das Ziel der persönlichen reflexiven Auseinandersetzung. Da die (Selbst-)Reflexion als eine der elementarsten berufsspezifischen Fähigkeiten einer Erzieherin gilt, geben wir dieser – angepasst an das Entwicklungsalter der Erzieherpraktikantin – eine Möglichkeit, in reflexive Prozesse hineinzuwachsen. Die Entwicklung und Verinnerlichung einer Reflexionskompetenz ist ein Prozess, der Zeit, Erfahrung und die Fähigkeit sich zu erkennen und sich weiterzuentwickeln, beinhaltet. Hierzu braucht es Impulse von außen um die Arbeit im Inneren anzustoßen. Demnach darf und soll die Erzieherpraktikantin hier für sich ins Fühlen, Analysieren, Erkennen, Hinterfragen und Entwickeln kommen.
- Dieser Prozess ist ein persönlich tiefgehender, weshalb es der Erzieherpraktikantin vorbehalten ist, zu entscheiden, ob und welche Inhalte des pädagogischen Tagebuchs sie teilen. Das bedeutet, dass die betreuende Sozialpädagogin, als auch die Anleitung, keinen Anspruch auf Einsicht in jeden Eintrag des Tagebuchs haben (ausgenommen hiervon sind die Aufgabenstellungen für das pädagogische Tagebuch). Vielmehr geht es darum, bestehende Entwicklungsprozesse über das Anleitungsgespräch zu erkennen und zu unterstützen.

4. Informationen zu den Praxisbesuchen

Es finden in Ihrer Einrichtung während des Schuljahres **zwei Praxisbesuche** durch die jeweilige Praxisdozentin statt. Der erste Praxisbesuch ist ein Beratungsbesuch (unbenotet) und findet zeitnah zur 1. Phase (ca. bis Weihnachten) statt. Innerhalb der 2. Phase findet ein zweiter Praxisbesuch statt bei diesem ein praktischer Leistungsnachweis (vgl. Anlage 3, Absatz 8.2, Satz 2 der FakO) zu erbringen ist, der von der jeweils betreuenden Sozialpädagogin abgenommen wird. Die Termine erfolgen in Absprache mit Ihrer Praktikantin.

Inhaltlich orientiert sich der fachpraktische Leistungsnachweis am Ausbildungsrahmenplan (aus: Lehrplan für das sozialpädagogische Einführungsjahr des bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom September 2021). In der zweiten Phase „In der Praktikumsstelle mitwirken sowie Lern- und Bildungsaktivitäten unter Anleitung gestalten“ führt die Erzieherpraktikantin „ihrem Ausbildungsstand angemessene und zumutbare Tätigkeiten aus und bringt für das Arbeitsleben erforderliche Werthaltungen in die sozialpädagogische Praxis ein. [...] Sie unterstützt bei der Bildung, Betreuung und Erziehung einzelner Personen



JOSEPH-BERNHART-FACHAKADEMIE

für Sozialpädagogik in Krumbach (Schwaben)
der Joseph-Bernhart-Fachakademie für Sozialpädagogik in Krumbach
gemeinnützige Schulträger GmbH

der jeweiligen Zielgruppe in der Praktikumsstelle. Sie zeigt dabei Verständnis und Empathie, ist sensibel für die spezifischen Bedürfnisse der zu betreuenden Personen und engagieren sich für deren Belange. Ferner reflektiert sie die eigenen Vorgehensweisen in der sozialpädagogischen Praxis und ihrer Bildungs- und Lernangebotsergebnisse.“ Grundlage ist das Schema „Planung des pädagogischen Handelns“ im Anhang.

Innerhalb dieses Praxisbesuches findet deshalb eine ca. 60-minütige Beobachtungszeit sowie ein anschließendes ca. 30-minütiges Reflexionsgespräch statt. Die Benotung erfolgt durch die betreuende Sozialpädagogin und ist Teil der „Sozialpädagogischen Praxis“.

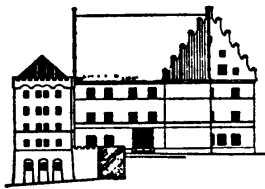
Wir bitten Sie, Ihrer Praktikantin Zeit und Raum zur Verfügung zu stellen, damit sie sich entsprechend dem Ausbildungsrahmenplan erproben und bei den **wöchentlichen Anleitergesprächen** reflektieren kann. Wir brauchen Ihre fachliche Kompetenz in der Ausbildung, um den Auszubildenden bewusst erlebbar zu machen, dass fachliches Wissen und methodisches Handeln ineinander greifen.

Als Ausbilderin sollten Sie bei den Besuchen anwesend sein. Die jeweiligen Termine werden Ihnen rechtzeitig durch Ihre Erzieherpraktikantin mitgeteilt. Konkrete Aufgabenstellung sowie Inhalte des Besuches werden mit den Praktikantinnen im Unterricht besprochen

Hinweise:

Nähere Informationen zum Ablauf und Inhalt des benoteten Praxisbesuches werden am zweiten Ausbildertreffen am 26.02.26 an der Fachakademie bekannt.

Im Sozialpädagogischen Einführungsjahr ist keine fachpraktische Prüfung nötig.



JOSEPH-BERNHART-FACHAKADEMIE

für Sozialpädagogik in Krumbach (Schwaben)
der Joseph-Bernhart-Fachakademie für Sozialpädagogik in Krumbach
gemeinnützige Schulträger GmbH

5. Anleitungsgespräche

Wenn wir davon ausgehen, dass Praktika ein wichtiges Erfahrungsfeld für die Entwicklung einer "reflektierten Praxis" sind, dann steht den Praktikantinnen eine Begleitung und Anleitung zu, die sich an dem jeweiligen Erfahrungshintergrund und der jeweiligen Ausbildungssituation orientiert.

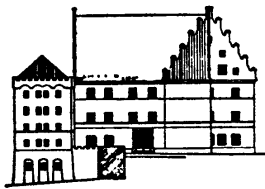
Grundsätzlich brauchen alle Praktikantinnen:

- Zeit zum Üben / Ausprobieren und Erfahrungen machen (Hinblick FPL)
- Zeit zur Reflexion im Rahmen fachlich fundierter Gespräche
- Sensibilität für das jeweilige Lebensalter
- Klarheit über die zu erwartenden Aufgaben
- Aufgaben, die der spezifischen Ausbildungsphase und dem Lebensalter entsprechen
- Anerkennung als Teammitglied in der jeweiligen Rolle als Praktikantin
- eine organisierte Vernetzung mit der entsprechenden Ausbildungsstätte

Darüber hinaus brauchen Praktikantinnen Lernchancen und Entwicklungsmöglichkeiten, die individuell auf sie abgestimmt sind.

Während des gesamten Praktikums sind wöchentlich Anleitungsgespräche, als Gespräch außerhalb der Betreuungszeit, durchzuführen. Hinweis: Beachtung der nötigen Transition aufgrund Wochenwechsel! Hier ist es sinnvoll, montags ein kürzeres Gespräch mit der Praktikantin über Schul- und Praxisinhalte zu führen und das Anleitungsgespräch mit Ziele und Reflexion gegen Ende der Woche anzusetzen. Beim Ausbildertreffen im Mai 2025 wurde als gemeinsame Grundlage eine Orientierungshilfe für Anleitungsgespräche entwickelt (siehe untenstehend). Es ist empfehlenswert, die Anleitungsgespräche als gegenseitig unterschriebenes Protokoll zu dokumentieren.

Orientierungshilfe (Stand: Ausbildertreffen Mai 2025)



JOSEPH-BERNHART-FACHAKADEMIE

für Sozialpädagogik in Krumbach (Schwaben)
der Joseph-Bernhart-Fachakademie für Sozialpädagogik in Krumbach
gemeinnützige Schulträger GmbH

Protokoll Anleitungsgespräch – Montag

Datum und Uhrzeit:

anwesend:

1. Befindlichkeitsabfrage

Wie geht's dir? Wie geht's mir?

2. Wochenrückblick: was ist letzte Woche passiert, was steht diese Woche an?

Erzieherpraktikant: innen:

- vergangene Schulwoche? (Auftrag päd. Tagebuch, Praktikumsbericht, neue Erkenntnisse, wie gings mir?)
- Termine?

Anleitung:

- Vergangene Praxiswoche? (Beobachtungen, Angebote, Rückmeldung aus Teambesprechungen, usw.)
- Termine?

3. Feedback / Reflexion

→ Austausch von Selbst- und Fremdwahrnehmung

- Was kann ich?
- Was für Fortschritte habe ich gemacht?
- Woran möchte ich noch arbeiten?

Verknüpfung

zum

Kompetenzprofil

→ Gab es diese Woche herausfordernde Situationen?

- Erzieherpraktikant: in: Situation darstellen
- Erzieherpraktikant: in: Wie habe ich gehandelt
- Anleitung: fachliche Rückmeldung
- Gemeinsam: möglichen Lösungsweg entwickeln

4. Ausblick auf die nächste Praxiswoche

5. Fragen und Anregungen

Unterschrift Anleitung: _____

Unterschrift Erzieherpraktikant: in: _____

Protokoll Anleitungsgespräch – Freitag

Datum und Uhrzeit:

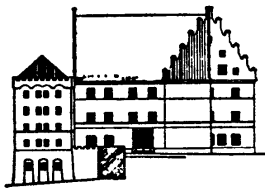
anwesend:

Reflexion der vergangenen Woche:

Wie ging es dir in der Situation?

Hast du dein Ziel der Woche erreicht?

Positiver Gedanke zur Stärkung:



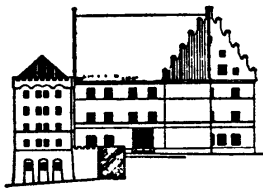
6. Auf dem Weg zum Kompetenzprofil

Im Rahmen der Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin gilt es berufsspezifische Handlungskompetenzen zu erwerben, um den Anforderungen der beruflichen Realität in der pädagogischen Praxis professionell gerecht werden zu können. Diese Handlungskompetenzen unterteilen sich in Fach-, Methoden-, Sozial und Personalkompetenz. Im SEJ werden die Grundsteine für die Entwicklung hin zu einer handlungskompetenten Erzieherpersönlichkeit gelegt. Die Entwicklung etwaiger Kompetenzen erfordert neben dem individuellen Blick auf die Praktikantin (wo steht die Erzieherpraktikant: in? Welche Fähigkeiten und Fertigkeiten bringt sie mit? In welchen Bereichen darf sie noch lernen und wachsen?), eine hohes Maß an Begleitung seitens der Anleitung und der betreuenden Sozialpädagogin. Aufgrund dessen ist es von Bedeutung, dass dieser Prozess im Ausbildungsdreieck gestaltet wird. Arbeitsgrundlage hierfür, ist die Anbahnung und sukzessive Entwicklung eines Kompetenzprofils.

Aufgrund diverser Faktoren (Lebensalter der Erzieherpraktikant: innen, Struktur des SEJ = fortwährender Wechsel von Theorie/Praxis und der damit einhergehenden Fülle an Anforderungen und Erwartungen, neue Rolle als „Arbeitnehmer“, lernen sich zu reflektieren und damit zu erkennen braucht Zeit, usw.) zeigt die Erfahrung, dass die Entwicklung eines Kompetenzprofils an Nachhaltigkeit und Tiefe gewinnt, wenn sie Stück für Stück angebahnt wird und der Fokus auf wenigen aber dafür relevanten Entwicklungsthemen für die Erzieherpraktikant: innen liegt (im weiteren Ausbildungsverlauf, Studienjahre u. Berufspraktikum, gewinnt das Kompetenzprofil an Komplexität). Deshalb ist es wichtig, den Einstieg in das Arbeiten mit einem Kompetenzprofil – insbesondere das Erkennen eigener Stärken und Schwächen – so aufzubereiten, dass Erzieherpraktikantinnen, die sich noch im Lernprozess befinden, nach und nach verstehen, worum es geht, um ihren eigenen Entwicklungsweg aktiv mitgestalten zu lernen. Ziel im SEJ ist es also, erste Entwicklungsthemen zu erkennen, diese in die Struktur eines Kompetenzprofils zu bringen, und über das gesamte Jahr hinweg – vor dem Hintergrund der Weiterentwicklung – aktiv an individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten zu arbeiten.

Eine erste Anbahnung im sozialpädagogischen Einführungsjahr:

Da die Erzieherpraktikantinnen in den ersten Monaten noch verstärkt die Orientierungsphase benötigen, werden von Schulseite aus, erst gegen Ende des Kalenderjahres Aufträge für das Kompetenzprofil über das pädagogische Tagebuch formuliert. In diesen finden sich „einfache“ Fragestellungen (z. B. Welche Fähigkeiten habe ich (weiter-)entwickelt?, „Diese Fähigkeit möchte ich mir aneignen“, usw.), welche erste Ideen/Themen/Ziele für das Kompetenzprofil darstellen. Bei der Beantwortung dieser Fragen brauchen die Erzieherpraktikantinnen Sie als Anleitung, mit Ihrer Expertise und ihrem sensiblen und geschulten Blick für die Praktikantin (Stichwort: Anleitungsgespräch). Die Antworten werden im pädagogischen Tagebuch gesammelt und zum unbenoteten Fachgespräch, mit der zuständigen Sozialpädagogin, bearbeitet. Innerhalb diesem werden die aus der Praxis validierten Inhalte besprochen und in die Struktur eines Kompetenzprofils gebracht. Anschließend tragen die Erzieherpraktikantinnen das entwickelte Kompetenzprofil in die Praxis, in welchem es dann einen lebendigen Charakter erfahren soll, in dem es immer wieder Gegenstand des Anleitungsgesprächs sein kann. Die intensive Auseinandersetzung mit dem eigenen individuellen Kompetenzprofil ist über das gesamte Sozialpädagogische Einführungsjahr primärer Auftrag der Erzieherpraktikantinnen.



JOSEPH-BERNHART-FACHAKADEMIE

für Sozialpädagogik in Krumbach (Schwaben)
der Joseph-Bernhart-Fachakademie für Sozialpädagogik in Krumbach
gemeinnützige Schulträger GmbH

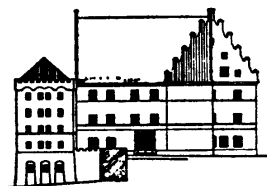
Hinweis: Am zweiten Ausbildertreffen (26.02.26) wird bekannt, wie im weiteren Jahresverlauf mit dem Kompetenzprofil gearbeitet wird.

7. Informationen zu den Fachgesprächen

Das Sozialpädagogische Einführungsjahr ist als „Orientierungsphase zu verstehen, in der die Erzieherpraktikantinnen einerseits die sozialpädagogischen Einrichtungen, sich selbst und die berufliche Rolle erkunden und im praktischen Tun erfahren. Andererseits erwerben sie Denk- und Handlungsmuster, Kenntnisse und Fertigkeiten, welche als Voraussetzung für die Ausbildung zur Erzieherin erforderlich sind“, so der Lehrplan für das sozialpädagogische Einführungsjahr vom September 2021. Diese Inhalte sollen, entsprechend der dritten Phase des Ausbildungsrahmenplans, reflektiert und aufgearbeitet werden.

Darum führt die betreuende Sozialpädagogin ein benotetes **Fachgespräch** (digital, während Praxiswoche!) mit jeder Erzieherpraktikantin einzeln durch, zur Reflexion des Sozialpädagogischen Einführungsjahres im Übertritt zur Erzieherausbildung. Der Termin wird in Absprache mit Ihrer Erzieherpraktikantin vereinbart; bitte geben Sie ihr für den Zeitrahmen von zwei Unterrichtsstunden frei (vor und/bzw. nach dem Fachgespräch befindet sich die Erzieherpraktikantin wieder an ihrem Arbeitsplatz).

Ein unbenotetes Reflexionsgespräch planen wir zum Halbjahr ebenfalls digital während der Praxiswoche ein – der genaue Termin wird, wie oben erwähnt abgesprochen. Bitte stellen Sie Ihre Praktikantin für diese Zeit, eine Unterrichtsstunde, auch frei. In diesem Gespräch zwischen betreuender Sozialpädagogin und Erzieherpraktikant: in wird, wie im Abschnitt zuvor beschrieben, die Entwicklung eines Kompetenzprofil angestrebt.



JOSEPH-BERNHART-FACHAKADEMIE

für Sozialpädagogik in Krumbach (Schwaben)
der Joseph-Bernhart-Fachakademie für Sozialpädagogik in Krumbach
gemeinnützige Schulträger GmbH

8. Beurteilung der Praxis

8.1 Allgemeine Informationen zur Beurteilung durch die Praxis

In der Anlage 3, Absatz 8.2, Satz 3 der FakO heißt es: „Der Praxisanleiter, der mit der Anleitung der Praktikantin oder des Praktikanten betraut ist, erstellt in Absprache mit der Leitung der Einrichtung zum Ende jedes Schulhalbjahres eine Beurteilung über die Tätigkeiten, die fachlichen Leistungen und das Verhalten der Praktikantin oder des Praktikanten während der sozialpädagogischen Praxis“.

Wir bitten Sie,

die Zwischenbeurteilung + Bestätigung der Arbeitstage bis	19.01.2026 (SEJ A) / 26.01.2026 (SEJ B) und
die Abschlussbeurteilung + Bestätigung der Arbeitstage bis	06.07.2026 (SEJ A) / 13.07.2026 (SEJ B)

an uns zu schicken oder bei uns abzugeben (auch über die Praktikantin möglich).

Bitte verwenden Sie dazu die dafür vorgesehenen Formblätter. Die Begründung der Note halten Sie zudem auf einem eigenen Blatt fest. Anhaltspunkte bietet hierfür das erstellte Kompetenzprofil Ihrer Praktikantin; eine Ausformulierung der Handlungskompetenzen ist unten angefügt.

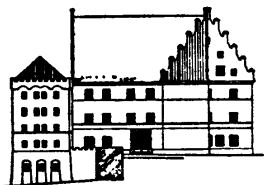
Grundsätzlich: Grundlage für Sie ist der Ausbildungsrahmenplan (aus: Lehrplan für das sozialpädagogische Einführungsjahr des bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom September 2021), der umfänglich die Kompetenzerwartungen in drei Phasen formuliert.

Hinweis: Die beiden Beurteilungen bilden zum Schuljahresende eine Gesamtnote. Hierbei überwiegt bei n,5 die Abschlussbeurteilung.

Fertigen Sie die gesamte Beurteilung zweifach an, eine für Ihre Unterlagen, eine für die Fachakademie.

Sprechen Sie die Beurteilung mit der Praktikantin durch, aber händigen Sie diese nicht aus. Beurteilungen sind keine Arbeitszeugnisse. Sie dienen nur der internen Verwendung und sollten nicht zu Bewerbungszwecken freigegeben werden.

Die Formblätter finden Sie auch auf unserer Homepage www.fachakademie-kru.de → Service/Infos → Formulare.

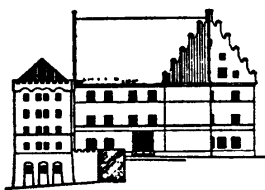


8.2 Handlungskompetenzen

...als Fähigkeit des Einzelnen, sich in beruflichen und persönlichen Bereichen selbständig, fachgerecht, durchdacht, individuell und sozial zu verhalten und zu handeln.

Fachkompetenz	Sozialkompetenz	Personalkompetenz	Methodenkompetenz
Handlung an der sachlich-gegenständlichen Umwelt	Handeln an der sozialen Umwelt	Handeln an sich selbst	Universelle Problemlöse-kompetenzen, die in vielen beruflichen, wie persönlichen Handlungssituationen angewandt werden können, sowie Kompetenzen zur Lösung von sachlich-gegenständlichen Problemen, was Kenntnisse, Methoden und deren Weiterentwicklung umfasst:
Alle Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die zur Bewältigung des sachlichen Aspektes der beruflichen Tätigkeit erforderlich sind: - Wissen (Regeln, Begriffe, Definitionen), - Zusammenhänge erkennen können, - In einer Disziplin erworbenes Wissen und Können sowie gewonnene Einsichten in Handlungszusammenhängen anwenden können, - Wissen verknüpfen und zu sachbezogenen Urteilen heranziehen können.	Fähigkeit und Bereitschaft im sozialen Umfeld zu agieren. Kooperation mit anderen, Fähigkeit, sich in andere hineinzusetzen, sich mit ihnen auseinander zu setzen und sich beziehungsorientiert zu verhalten. Sie befähigen zum zielorientierten Handeln in sozialen Interaktionssituationen: • Teamfähigkeit • Kooperationsfähigkeit • Kommunikationsfähigkeit • Konfliktfähigkeit	Kompetenzen, reflexiv selbstorganisiert zu handeln, also Selbsteinschätzung, Entfaltung von Einstellungen, Motivationen und die persönliche Entwicklung: - Leistungsbereitschaft, - Erkennen und Einschätzen eigener Stärken und Schwächen, - sich selbst Arbeits- und Verhaltensziele zu setzen, - zielstrebig und ausdauernd zu arbeiten, - Sorgfalt, - Selbstvertrauen u. Selbständigkeit, - mit Misserfolgen umgehen können, - Bereitschaft, Hinweise anderer aufzugreifen, - Hilfe zu leisten und anzunehmen, - Selbstkontrolle und -reflexion, - Anstrengungsbereitschaft	- Arbeitsschritte zielgerichtet planen und anwenden, - rationell arbeiten, - Lernstrategien entwickeln, - unterschiedliche Arbeitstechniken und Verfahren sachbezogen und situationsgerecht anwenden - Informationen beschaffen, speichern, bewerten und sachgerecht aufarbeiten

Vgl.: <http://www.christine-kunzmann.de/kompetenzen.shtml> sowie www.bildungsserver-mv.de/download/material/text-lehmann-nieke.pdf



8.3 Formular Zwischenbeurteilung SEJ

Herr/Frau

geb. am

in

Anschrift

ist seit dem

in der sozialpädagogischen Einrichtung

als Praktikant:in im Rahmen des **Sozialpädagogischen Einführungsjahres (SEJ)** tätig.

Leitziel: Grundsätzliche berufliche Eignung

Bewertung:

Hinweis: Für jeden Kompetenzbereich können max. 25 Punkte vergeben werden.

Für die Erstellung der Begründung der Note (bitte auf einem gesonderten Blatt) kann die Notenformulierung des Art. 52 BayEUG (siehe untenstehend) hilfreich sein.

	Punkte
Fachkompetenz (max. 25)	
Methodenkompetenz (max. 25)	
Sozialkompetenz (max. 25)	
Personalkompetenz (max. 25)	
Gesamtpunkte (max. 100)	

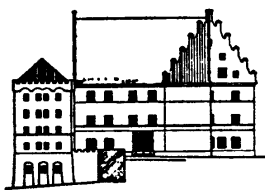
Punkte	Noten
100 – 94	1 = sehr gut
93 – 78	2 = gut
77 – 62	3 = befriedigend
61 – 46	4 = ausreichend
45 – 22	5 = mangelhaft
21 – 0	6 = ungenügend

Gesamtnote: _____
in Ziffern / in Worten

Ort, Datum

Name und Anschrift der Praktikumsstelle (Stempel)

Unterschrift (Praxisausbilder:in)



8.4 Bestätigung (zur Zwischenbeurteilung)

Wir bestätigen Herrn/Frau

geb. am, dass er/sie das Sozialpädagogische Einführungsjahr

vom bis heute (Datum untenstehend) abgeleistet hat.

Das Praktikum endet am

Unterbrechungen Arbeitstage:

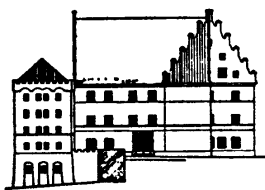
Krankheit: vom.....bis.....=
vom.....bis.....=
vom.....bis.....=
vom.....bis.....=
vom.....bis.....=

Urlaub: vom.....bis.....=
vom.....bis.....=
vom.....bis.....=
vom.....bis.....=
vom.....bis.....=
vom.....bis.....=

Sonstiges: vom.....bis.....=

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift



8.5 Formular Abschlussbeurteilung SEJ

Herr/Frau

geb. am

in

Anschrift

War in der Zeit vom

bis

in der sozialpädagogischen Einrichtung

als Praktikant:in im Rahmen des **Sozialpädagogischen Einführungsjahres (SEJ)** tätig.

Leitziel: Grundsätzliche berufliche Eignung

Bewertung:

Hinweis: Für jeden Kompetenzbereich können max. 25 Punkte vergeben werden.

Für die Erstellung der Begründung der Note (bitte auf einem gesonderten Blatt) kann die Notenformulierung des Art. 52 BayEUG (siehe untenstehend) hilfreich sein.

	Punkte
Fachkompetenz (max. 25)	
Methodenkompetenz (max. 25)	
Sozialkompetenz (max. 25)	
Personalkompetenz (max. 25)	
Gesamtpunkte (max. 100)	

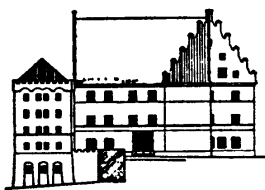
Punkte	Noten
100 – 94	1 = sehr gut
93 – 78	2 = gut
77 – 62	3 = befriedigend
61 – 46	4 = ausreichend
45 – 22	5 = mangelhaft
21 – 0	6 = ungenügend

Gesamtnote: _____
in Ziffern / in Worten

Ort, Datum

Name und Anschrift der Praktikumsstelle (Stempel)

Unterschrift (Praxisausbilder:in)



8.6 Bestätigung (zur Abschlussbeurteilung)

Wir bestätigen Herrn/Frau

geb. am, dass er/sie das Sozialpädagogische Einführungsjahr

vom bis heute (Datum untenstehend) abgeleistet hat.

Das Praktikum endet am

Unterbrechungen Arbeitstage (**ab nach Bestätigung zur Zwischenbeurteilung**):

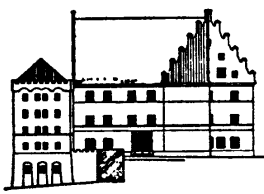
Krankheit: vom.....bis.....=
vom.....bis.....=
vom.....bis.....=
vom.....bis.....=
vom.....bis.....=

Urlaub: vom.....bis.....=
vom.....bis.....=
vom.....bis.....=
vom.....bis.....=
vom.....bis.....=
vom.....bis.....=

Sonstiges: vom.....bis.....=

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift



8.7 Auszug aus dem Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)

Art. 52

Nachweise des Leistungsstands, Bewertung der Leistungen, Zeugnisse

(2) ¹Die einzelnen schriftlichen, mündlichen und praktischen Leistungsnachweise sowie die gesamte während eines Schuljahres oder sonstigen Ausbildungsabschnitts in den einzelnen Fächern erbrachte Leistung werden nachfolgenden Notenstufen bewertet:

sehr gut	=1 (Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße)
gut	=2 (Leistung entspricht voll den Anforderungen)
befriedigend	=3 (Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen)
ausreichend	=4 (Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht aber im Ganzen noch den Anforderungen)
mangelhaft	=5 (Leistung entspricht nicht den Anforderungen, lässt jedoch erkennen, dass trotz deutlicher Verständnislücken die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind)
ungenügend	=6 (Leistung entspricht nicht den Anforderungen und lässt selbst die notwendigen Grundkenntnisse nicht erkennen).

LEHRPLAN

1 Lernfelder, Kompetenzformulierungen und verbindliche Fachinhalte

Lernfeld 1**90 Std.****Sozialpädagogische Arbeitsfelder wahrnehmen und eine berufliche Identität entwickeln****Kompetenzerwartungen**

Die Erzieherpraktikantinnen und Erzieherpraktikanten grenzen verschiedene sozialpädagogische Arbeitsfelder voneinander ab. Sie haben einen Überblick über Arten und Formen familienergänzender und -ersetzender Einrichtungen sowie den rechtlichen Auftrag der eigenen Einrichtung.

Um ihre Berufsrolle verantwortungsvoll und mit einer Vorbildfunktion zu erfüllen, recherchieren die Erzieherpraktikantinnen und Erzieherpraktikanten zu arbeitsrechtlichen Bestimmungen, die für ihr Ausbildungsverhältnis relevant sind, und zu der Bedeutung von Gesundheit, Religion sowie musischer und kreativer Aktivitäten in der Praktikumsstelle.

Die Erzieherpraktikantinnen und Erzieherpraktikanten informieren sich über die Organisation und den Tagesablauf im eigenen Einsatzbereich. Sie sondieren die Beschaffenheit und Ausstattung der (Kreativ-)Räume in ihren Praktikumsstellen.

Die Erzieherpraktikantinnen und Erzieherpraktikanten identifizieren verschiedene Informationsquellen, um erziehungswissenschaftliche Grundbegriffe in Fachartikeln der Print- und Onlinemedien gezielt zu recherchieren. Im Hinblick auf die eigene Aus- und Weiterbildung beurteilen sie eigene Rechercheergebnisse und die anderer kriteriengeleitet und überdenken den eigenen Umgang mit dem Medienangebot. Sie klassifizieren wesentliche berufsbezogene Texte, untersuchen, lesen und verfassen diese. Informationen fassen sie zielgerichtet zusammen und präsentieren diese adressatengerecht.

Die Erzieherpraktikantinnen und Erzieherpraktikanten werden sich ihres eigenen Sprachgebrauchs bewusst, überdenken und korrigieren diesen, um im Umgang mit Kleinstkindern, Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen situationsgerecht sowie angemessen auf verschiedenen Sprachebenen kommunizieren und als Sprachvorbilder wirken zu können.

Sie üben verschiedene Lern- und Erinnerungstechniken ein, um diese für das lebenslange Lernen zu nutzen.

Die Erzieherpraktikantinnen und Erzieherpraktikanten analysieren ihre Berufsmotivation und klären ihre zukünftige Berufsrolle. Sie beobachten das eigene Verhalten, schätzen sich hinsichtlich ihres erzieherischen Handelns realistisch ein und sind motiviert, ihre Persönlichkeit und Fähigkeiten weiterzuentwickeln. Vor diesem Hintergrund entwickeln sie eine professionelle Grundhaltung und sind sich ihrer Verantwortung für Kleinstkinder, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bewusst.

Die Erzieherpraktikantinnen und Erzieherpraktikanten entdecken und erproben ihre eigenen Ausdrucksmöglichkeiten im sprachlichen, musisch-ästhetischen und motorischen Bereich und sind offen für die damit verbundene Erlebnisqualität.

Die Erzieherpraktikantinnen und Erzieherpraktikanten überprüfen ihre eigene Erziehungs- und Bildungsbiografie sowie ihre eigenen Werthaltungen hinsichtlich deren Einfluss auf ihr pädagogisches Handeln. Sie formulieren persönliche und berufsbezogene Bildungsziele und entwickeln ein Bild vom kompetenten Kind als Leitlinie ihres pädagogischen Handelns.

Die Erzieherpraktikantinnen und Erzieherpraktikanten respektieren die Vielfalt von Zielen und Werten in der Bildung und Erziehung von Kleinstkindern, Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Sie sind sich bewusst, dass konkrete Handlungsziele abhängig sind von den Werten der gesellschaftlichen Gruppen, den Zielvorstellungen der Einrichtungen und den Überzeugungen sowie Wertvorstellungen aller Beteiligten.

Lernfeld 2**140 Std.****Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten****Kompetenzerwartungen**

Auf der Grundlage von Kenntnissen aus der Bindungstheorie gestalten die Erzieherpraktikantinnen und Erzieherpraktikanten entwicklungsförderliche pädagogische Beziehungen. Die Bedeutung sensibler Responsivität als Kernkompetenz im Umgang mit den Kleinstkindern, Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist ihnen bewusst. Für eine erfolgreiche Beziehungsgestaltung setzen sie verbale und nonverbale Kommunikations- und Interaktionsformen zielgerichtet ein. Die Erzieherpraktikantinnen und Erzieherpraktikanten beachten die Grundsätze der Gesprächsführung und pflegen einen Kommunikationsstil von wechselseitiger Anerkennung und Wertschätzung in Alltags- und Pflegesituationen.

Hierzu analysieren sie verschiedene Gesprächssituationen im pädagogischen Alltag. Dabei nehmen die Erzieherpraktikantinnen und Erzieherpraktikanten verbale und nonverbale Ausdrucksformen der Kleinstkinder, Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen wahr. Sie reagieren situationsgerecht, feinfühlig und verantwortungsbewusst auf deren entwicklungs- und altersspezifische Grundbedürfnisse. Den Erzieherpraktikantinnen und Erzieherpraktikanten ist die Bedeutung der Beziehungsarbeit für das ethische und religionspädagogische Handeln bewusst. Bei der Beziehungsgestaltung berücksichtigen sie in diesem Zusammenhang die Relevanz der Muttersprache, unterstützen das Explorationsverhalten der Kleinstkinder, Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und tragen zur Stressreduktion bei.

Die Erzieherpraktikantinnen und Erzieherpraktikanten sind sich ihrer Funktion als Sprachvorbild bewusst. Sie beobachten ihr eigenes Ausdrucks- und Gesprächsverhalten sowie die unmittelbare Wirkung ihrer pädagogischen Grundhaltung auf Einzelne sowie die Gesamtgruppe aufmerksam und bilden sich ein verantwortungsvolles Urteil darüber. Die Erzieherpraktikantinnen und Erzieherpraktikanten wählen Ziele zur Optimierung des eigenen Sprachverhaltens aus und formulieren diese konkret.

Mit Konflikten und Störungen im pädagogischen Prozess gehen die Erzieherpraktikantinnen und Erzieherpraktikanten konstruktiv um. Sie entwickeln ihre Konfliktfähigkeit weiter, indem sie in Gesprächssituationen die Perspektive wechseln und eigene Emotionen situationsgerecht ausdrücken.

Die Erzieherpraktikantinnen und Erzieherpraktikanten gestalten soziale und interaktive Aktivitäten mit, berücksichtigen dabei die Prinzipien gruppenpädagogischen Handelns und reflektieren die praktische Umsetzung im Arbeitsfeld. Sie nehmen die Beziehungen der Kleinstkinder, Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen untereinander wahr und setzen sich für die Partizipation der einzelnen Mitglieder im Gruppenprozess ein. Dabei erschließen sie auch die Bedeutung von Religiosität und Wertorientierung für das pädagogische Handeln. Um Kleinstkinder, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zu selbstständiger Konfliktlösung anzuregen, wenden die Erzieherpraktikantinnen und Erzieherpraktikanten partizipatorische und ressourcenorientierte Lösungsstrategien an.

Sie beobachten und untersuchen die wechselseitige Interaktion und Kommunikation von Peer(group)s und leiten daraus die Bedeutung von Peer(group)s als wichtige Entwicklungsressource ab.

Die Teilnahme an rhythmisch-musikalischen und ästhetischen Angeboten sowie Aktivitäten der Bewegungspädagogik nutzen die Erzieherpraktikantinnen und Erzieherpraktikanten, um die Beziehung innerhalb der Gruppe zu stärken.

Sie greifen Lebens- und Glaubensfragen von Kleinstkindern, Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf und begeben sich mit ihnen im pädagogischen Alltag und bei gruppenbezogenen Aktivitäten auf Antwortsuche.

Bei der Arbeit mit Gruppen beachten die Erzieherpraktikantinnen und Erzieherpraktikanten die rechtlichen Rahmenbedingungen. Um altersspezifische Unfall- und Gesundheitsgefahren zu vermeiden, treffen sie bei der Gestaltung des pädagogischen Alltags Vorsorgemaßnahmen. Die Erzieherpraktikantinnen und Erzieherpraktikanten erkennen gesundheitliche Notsituationen und handeln fachgerecht.

Lernfeld 3**190 Std.****Lebenswelten und Diversität wahrnehmen und eine inklusive Haltung entwickeln****Kompetenzerwartungen**

Auf Grundlage einer professionellen Beobachtung analysieren die Erzieherpraktikantinnen und Erzieherpraktikanten die verschiedenen Lebenswelten und Entwicklungsverläufe der Kleinstkinder, Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, um darauf aufbauend verantwortlich pädagogisch zu handeln.

Die Erzieherpraktikantinnen und Erzieherpraktikanten informieren sich hinsichtlich des Wahrnehmungsprozesses. Sie bestimmen, ermitteln und skizzieren den fachgerechten Einsatz von verschiedenen Beobachtungsverfahren und Dokumentationsinstrumenten. Diese verwenden sie unter Anleitung, um das Verhalten, die Interaktionsstrukturen und die emotionale Lage einzelner Kleinstkinder, Kinder, Jugendlichen und junger Erwachsener und der Gruppe gezielt wahrzunehmen und zu beschreiben.

Um sich die Subjektivität von Wahrnehmung und Beobachtung zu vergegenwärtigen, werten die Erzieherpraktikantinnen und Erzieherpraktikanten die verschiedenen Beobachtungsergebnisse aus und vergleichen diese Ergebnisse mit der eigenen Wahrnehmung.

Sie identifizieren verschiedene Lebenswelten, in welchen Kleinstkinder, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aufwachsen. Die Erzieherpraktikantinnen und Erzieherpraktikanten setzen sich mit den unterschiedlichen Einflussfaktoren dieser Lebenswelten und ihren Auswirkungen auf die Gesundheit von Kleinstkindern, Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen fachlich fundiert auseinander, um praktische Handlungsmöglichkeiten in Abhängigkeit von Vielfaltsaspekten wie Alter, Mehrsprachigkeit, kultureller Herkunft, musisch-ästhetischer und bewegungsbezogener Vorerfahrungen, religiöser und ethischer Prägungen und Geschlechterrollenerwartungen daraus abzuleiten und zu konzipieren.

Die Erzieherpraktikantinnen und Erzieherpraktikanten differenzieren unterschiedliche Familienformen und deren Bedeutung. Auf dieser Grundlage respektieren sie familiäre Lebenssituationen in ihren kulturellen und sozialräumlichen Bezügen und beweisen Empathie für Kleinstkinder, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, ihre Familien und deren unterschiedliche Lebenslagen. Sie bestimmen die rechtliche Stellung von Kleinstkindern, Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Familie.

Die Erzieherpraktikantinnen und Erzieherpraktikanten definieren verschiedene Entwicklungsbereiche, um dazu grundlegendes Fachwissen zu Vorgängen und Prozessen in verschiedenen Altersstufen zu recherchieren. Sie ermitteln den Entwicklungsstand, Entwicklungsschritte und Lernerfahrungen der Kleinstkinder, Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie Abweichungen und Entwicklungsrisiken.

Die Erzieherpraktikantinnen und Erzieherpraktikanten bereiten Betreuungsmaßnahmen und Versorgungshandlungen sowie Aktivitäten fachgerecht vor und orientieren

diese an den Fähigkeiten und Bedürfnissen der Kleinstkinder, Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Sie konzipieren Möglichkeiten der individuellen Entwicklungsförderung und treffen eine Entscheidung für angemessene Maßnahmen aufgrund ihrer systematischen Beobachtung und in Absprache mit der zuständigen pädagogischen Fachkraft. Dabei berücksichtigen sie die inklusive Pädagogik und deren rechtliche Rahmenbedingungen. Mit diesen Maßnahmen unterstützen sie die Kleinstkinder, Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen dabei, ein positives Selbstkonzept zu entwickeln und stärken deren Achtung und Respekt gegenüber unterschiedlichen Religionen und Weltanschauungen.

Auf der Grundlage der Ressourcenorientierung, der Präventions- und Kompensationsaufgabe der pädagogischen Arbeit sowie der unantastbaren Würde des Menschen als Basis für inklusives Handeln beurteilen die Erzieherpraktikantinnen und Erzieherpraktikanten die gewählten Maßnahmen und passen ihr weiteres pädagogisches Handeln ggf. dem Ergebnis an.

Unter Verwendung von grundlegenden fachsprachlichen Begriffen dokumentieren sie ihre Beobachtungen, weitere relevante Informationen und ihre Tätigkeiten und geben diese mündlich und schriftlich an die zuständige pädagogische Fachkraft weiter.

Lernfeld 4**240 Std.****Sozialpädagogische Bildungsarbeit professionell mitgestalten****Kompetenzerwartungen**

Die Erzieherpraktikantinnen und Erzieherpraktikanten erkennen die Wechselwirkung von Bildung, Lernen, Erziehung und Entwicklung als individuellen lebenslangen Prozess.

Mithilfe unterschiedlicher Lerntheorien erklären sie die Entstehung und Veränderung von Erleben und Verhalten, um daraus entsprechende Erziehungsmaßnahmen abzuleiten und auf das eigene sozialpädagogische Handeln zu übertragen.

Die Erzieherpraktikantinnen und Erzieherpraktikanten berücksichtigen die mehrsprachige Entwicklung, das Selbstbildungspotenzial und Autonomiebestreben der Kleinstkinder, Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, indem sie die Eigenaktivität sowie ko-konstruktive Prozesse anregen und individuelle und gruppenbezogene Impulse für Bildungs- und Entwicklungsprozesse geben.

Die Erzieherpraktikantinnen und Erzieherpraktikanten vergegenwärtigen sich den Bildungs- und Erziehungsauftrag in unserer Gesellschaft und im jeweiligen Tätigkeitsbereich unterschiedlicher Institutionen. Auf Basis einer Situationsanalyse planen sie ihr sozialpädagogisches Handeln und dessen Zielsetzung selbstständig. Um Kleinstkinder und Kinder beim Aufbau von Basiskompetenzen und schulnahen Kompetenzen zu unterstützen, arrangieren sie die verschiedenen Bildungsaktivitäten adressatengerecht. Dabei achten sie vor allem auf die Sprachförderung. Die Erzieherpraktikantinnen und Erzieherpraktikanten begründen die Auswahl von Inhalten und Methoden anhand der zugrunde liegenden sozialpädagogischen Prinzipien. Die Durchführung der Bildungs- und Lernaktivitäten erfolgt unter Wahrung der Sicherheitsbestimmungen, unter Berücksichtigung der relevanten gesetzlichen Regelungen sowie unter Anleitung einer pädagogischen Fachkraft.

Die Erzieherpraktikantinnen und Erzieherpraktikanten sondieren Grundbegriffe des mathematisch-naturwissenschaftlichen Bildungsbereichs sowie der Umweltbildung. Ausgehend von Alltagserfahrungen und -situationen ermöglichen sie mathematische sowie naturwissenschaftliche Lernerfahrungen.

Sie konzipieren Bildungsaktivitäten mit dem Ziel, Ausdrucksfreude und Ausdruckskraft der Kleinstkinder, Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu stärken. An der Planung und Gestaltung rhythmisch-musikalischer und ästhetischer Lernarrangements sowie von Aktivitäten der Bewegungspädagogik wirken sie situations-, bedürfnis- und gruppenorientiert mit.

Die Erzieherpraktikantinnen und Erzieherpraktikanten nehmen Anlässe für religiöse und ethische Bildungsarbeit wahr und gestalten den Gruppenalltag mit Blick auf religionspädagogische Handlungsmöglichkeiten mit. Sie entwickeln eigene Ideen, um den Kleinstkindern, Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen unterschiedliche Zugänge zu Religiosität, gelebtem Glauben sowie ethischem Handeln zu eröffnen.

Die Erzieherpraktikantinnen und Erzieherpraktikanten führen Kleinstkinder, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene an bewusstes und gesundheitsförderliches Verhalten insbesondere im Bereich der Ernährung heran und beziehen die Kleinstkinder, Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in ihr Handeln im pädagogischen Alltag mit ein.

Sie nutzen die unterschiedlichen sprachlichen Gestaltungsformen literarischer Texte und Sprache als Mittel des Ausdrucks von Gefühlen. Techniken der Literacy-Erziehung wenden sie an und begleiten diese sprachlich. Die Erzieherpraktikantinnen und Erzieherpraktikanten diskutieren den Nutzen und die Grenzen verschiedener Medien und deren Einsatz in der pädagogischen Arbeit mit Kleinstkindern, Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Unter Verwendung von grundlegenden fachsprachlichen Begriffen halten die Erzieherpraktikantinnen und Erzieherpraktikanten ihre Planungen schriftlich fest, dokumentieren ihr Vorgehen und ihre Beobachtungen während der Durchführung pädagogischer Aktivitäten und im pädagogischen Alltag und geben diese mündlich und schriftlich an die zuständige pädagogische Fachkraft weiter.

Im Anschluss werten sie ihr pädagogisches Handeln aus, lassen Kritik daran zu, reflektieren ihr methodisches Vorgehen und entwickeln Ansätze für Veränderungen und Lösungen.

Lernfeld 5**50 Std.****Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern und Bezugspersonen mitgestalten sowie Übergänge unterstützen****Kompetenzerwartungen**

Die Erzieherpraktikantinnen und Erzieherpraktikanten arbeiten zum Wohl der Kleinstkinder, Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen vertrauensvoll und verlässlich mit Eltern und anderen Bezugspersonen zusammen und beziehen die Ressourcen des sozialen Umfelds mit ein. Dabei berücksichtigen sie die Rechte und Pflichten der Erziehungsberechtigten im Rahmen der elterlichen Sorge. Sie erkennen das Informationsinteresse der Erziehungsberechtigten und gestalten zur Informationsweitergabe inhaltlich und sprachlich adressatengerechte, korrekte, verständliche und leserfreundliche Texte und beachten deren formale Vorgaben.

Die Erzieherpraktikantinnen und Erzieherpraktikanten beachten den pädagogischen und rechtlichen Schutzauftrag und beziehen die zuständige pädagogische Fachkraft der Praktikumsstelle ein, wenn sie Kindeswohlgefährdung befürchten.

Bei der Gestaltung und Bewältigung von Übergängen unterstützen sie die Kleinstkinder, Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Sie wirken bei der religionspädagogischen Begleitung in Übergangssituationen sowie Krisen mit.

Die Erzieherpraktikantinnen und Erzieherpraktikanten beachten die eigene Verantwortlichkeit und ihre Grenzen bei der Kooperation mit allen am Erziehungsprozess Beteiligten.

Lernfeld 6**50 Std.****Im Team mitarbeiten und Netzwerke kennenlernen****Kompetenzerwartungen**

Die Erzieherpraktikantinnen und Erzieherpraktikanten arbeiten verantwortungsvoll in multiprofessionellen Teams mit und bringen eigene Ideen ein. Im Austausch mit dem Team reflektieren sie auch die eigenen persönlichen und berufsbezogenen Bildungsziele.

Die Erzieherpraktikantinnen und Erzieherpraktikanten nehmen Anliegen in den unterschiedlichen Bildungsbereichen wahr und artikulieren eigene Standpunkte. Sie setzen ihre Begabungen in der Zusammenarbeit mit dem Team zielführend ein. Innerhalb ihrer Einrichtung beachten sie Präventions- und Interventionskonzepte.

Die Erzieherpraktikantinnen und Erzieherpraktikanten analysieren pädagogische Konzeptionen und vergleichen diese mit der Konzeption ihrer (Praxis-)Einrichtung.

Sie informieren sich über Kooperationspartner innerhalb und außerhalb der Trägerschaft ihrer Praktikumsstelle.

3 Kompetenzerwartungen und Ausbildungsinhalte

Die folgenden Kompetenzerwartungen betreffen den gesamten fachpraktischen Teil des sozialpädagogischen Einführungsjahrs.

Sich über die Praktikumsstelle informieren

Die Erzieherpraktikantinnen und Erzieherpraktikanten ...

- beschreiben die formale Struktur und die rechtlichen Rahmenbedingungen der Praktikumsstelle und ordnen sie in die Trägerschaft und Organisationsstruktur ein.
- recherchieren mithilfe vielfältiger Quellen die Anforderungsprofile der verschiedenen Berufsgruppen und sondieren differenziert ihren eigenen Tätigkeitsbereich im sozialpädagogischen Arbeitsfeld.
- begründen relevante Aspekte der Ausstattung der Einrichtung.
- bestimmen die Gruppenzusammensetzung der Zielgruppe¹⁴.
- analysieren die Kooperation der Einrichtung mit Eltern und anderen Bezugspersonen.
- beschreiben nach zielgerichteten Gesprächen mit dem pädagogischen Personal die Verwirklichung des pädagogischen Prozesses, spezifische Abläufe, Vorgehensweisen und deren Dokumentation.
- präsentieren ein spezifisches Thema aus dem Alltag der praktischen Ausbildung, über das sie sich systematisch informiert haben, und stellen dabei Bezüge zu Unterrichtsinhalten her.

Inhalte:

- Leitbild bzw. wesentliche pädagogische und ethische Zielsetzungen der Praktikumsstelle (vgl. LF 1)
- Gesetzlicher Bildungs- und Erziehungsauftrag der Praktikumsstelle (vgl. LF 4)
- Konzeption, Außendarstellung (vgl. LF 1)
- Trägerschaft, Personalstruktur, Aufgabenverteilung, Kommunikations- und Entscheidungsstrukturen (vgl. LF 1)
- Berufsbilder und Tätigkeitsbereiche des sozialpädagogischen Arbeitsfelds (vgl. LF 1)
- Rechtliche Grundlagen: rechtliche Stellung der Erzieherpraktikantinnen und Erzieherpraktikantin in der Praktikumsstelle; Fragen des Arbeitsschutzes und der Vertretungsrechte, Datenschutz und Schweigepflicht u. a. (vgl. LF 1)
- Bedeutung von Gesundheit innerhalb der Praktikumsstelle (vgl. LF 1 - 5, insbesondere im Fach Naturwissenschaft und Gesundheit)
- Inklusive pädagogische Ansätze in der Praktikumsstelle (vgl. LF 3)
- Räumliche Gegebenheiten und Ausstattung, wie z. B. Medien, Instrumente, Materialien und Geräte (vgl. LF 1)

¹⁴ Zur Zielgruppe gehören – je nach sozialpädagogischem Arbeitsfeld der Praktikumsstelle – die jeweiligen Kleinstkinder, Kinder, Jugendlichen und/oder jungen Erwachsenen.

- Spezifika der Zielgruppe (vgl. LF 2 und 3)
- Rechtlicher Schutzauftrag für die Zielgruppe und Maßnahmen bei Kindeswohlgefährdung (vgl. LF 5)
- Dialogorientierte und kultursensitive Bildungs- und Erziehungspartnerschaft (vgl. LF 5)
- Tagesablauf, pädagogischer Prozess, sozialpädagogische Methoden (vgl. LF 4)
- Fachliteratur, Akten, Dokumentationen, Fallberichte (vgl. LF 1 und 3)

In der Praktikumsstelle mitwirken sowie Lern- und Bildungsaktivitäten unter Anleitung gestalten

Die Erzieherpraktikantinnen und Erzieherpraktikanten ...

- beobachten gezielt das Vorgehen des pädagogischen Personals, setzen sich dabei reflektierend mit deren Werten und den eigenen Werten auseinander und gelangen so zu Orientierungsmaßstäben für ihr sozialpädagogisches Handeln.
- formulieren mit der Praxisanleiterin bzw. dem Praxisanleiter der Praktikumsstelle und der Praktikumsbetreuung der Fachakademie eigene realistische Zielsetzungen als Erzieherpraktikantin und Erzieherpraktikant im fachpraktischen Teil der Ausbildung, differenzieren Aufgabengebiete und dokumentieren ihren Tagesablauf.
- führen ihrem Ausbildungsstand angemessene und zumutbare Tätigkeiten aus und bringen für das Arbeitsleben erforderliche Werthaltungen in die sozialpädagogische Praxis ein.
- bauen ihre fachlichen Kenntnisse gezielt aus und wenden entsprechende Fachtermini korrekt an.
- gestalten Beziehungen innerhalb ihres Teams positiv und beteiligen sich engagiert an der Bildung, Betreuung und Erziehung der jeweiligen Zielgruppe in der Praktikumsstelle.
- kommunizieren konstruktiv und pflegen dabei adäquate Sprach- und Umgangsformen als Ausdruck der gegenseitigen Wertschätzung und des Respekts.
- beobachten die jeweilige Zielgruppe in der Praktikumsstelle bzw. sozialpädagogische Interventionen, verschaffen sich ein differenziertes Bild von der aktuellen Situation und beschreiben Spezifika einzelner Personen bzw. der Interventionen.
- unterstützen bei der Bildung, Betreuung und Erziehung einzelner Personen der jeweiligen Zielgruppe in der Praktikumsstelle. Sie zeigen dabei Verständnis und Empathie, sind sensibel für die spezifischen Bedürfnisse der zu betreuenden Personen und engagieren sich für deren Belange.
- formulieren eigene Ideen zur Lösung anfallender Aufgaben sowie zur Entwicklung bedarfsorientierter Bildungs- und Lernaktivitäten und setzen diese zunehmend selbstständig unter Anleitung um.
- führen eine sozialpädagogische Bildungs- und Lernaktivität mit ausgewählten Personen der jeweiligen Zielgruppe durch und verschriftlichen dies.
- reflektieren die eigenen Vorgehensweisen in der sozialpädagogischen Praxis und ihre Bildungs- und Lernangebotsergebnisse.
- formulieren eigene Bedürfnisse angemessen und erweisen sich als kritikfähig.
- sind gegenüber psychischen und physischen Belastungssituationen aufmerksam und nehmen Präventions- und Unterstützungsangebote wahr.

Inhalte:

- Aufgaben von Erzieherpraktikantinnen und Erzieherpraktikanten bei der Tätigkeit in der Praktikumsstelle, z. B. Tätigkeitsberichte, Möglichkeiten und Grenzen
- Beobachtung als Grundlage für verantwortliches pädagogisches Handeln, Fremdbeobachtung z. B. bezogen auf Kommunikation, Umgang mit Konfliktsituationen; Selbstbeobachtung, z. B. bezogen auf Sach-, Selbst-, Sozialkompetenzen (vgl. LF 2 und 3)
- Systematische Beobachtung (vgl. LF 2 und 3)
- Aktuelle Beobachtungsverfahren und Dokumentationsinstrumente in der pädagogischen Arbeit (vgl. LF 3)
- Aktives Miterleben von verschiedenen pädagogischen Aktivitäten, z. B. in Anlehnung an den BayBEP (vgl. LF 2, 3 und 4)
- Formen gelingender Kommunikation, zielgruppenspezifische Kommunikation, Gesprächsanlässe (vgl. LF 2, 4 und 5)
- Pflege von Einrichtungsgegenständen und Arbeitsmaterialien in der Praktikumsstelle
- Reflektierter Umgang mit digitalen Medien und neuen Kommunikationsformen in der Praktikumsstelle (vgl. LF 4)
- Planung sozialpädagogischen Handelns auf der Basis einer Situationsanalyse (vgl. LF 1 und 4)
- Kennenlernen von Präventions- und Interventionskonzepten
- Aktive Teilnahme bei Besprechungen und Konferenzen (vgl. LF 6)
- Mitwirken bei Verwaltungstätigkeiten, zunehmend selbstständige Übernahme von einfachen Verwaltungsarbeiten

Praktikumserfahrungen reflektieren und aufarbeiten

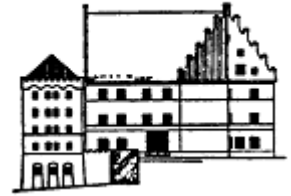
Die Erzieherpraktikantinnen und Erzieherpraktikanten ...

- analysieren und bewerten die Möglichkeiten und Grenzen sozialpädagogischen Handelns in der Praktikumsstelle.
- vergleichen die Anforderungen an Erzieherinnen und Erzieher mit ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten und nutzen die Erkenntnisse für ihre Berufsfindung.
- überprüfen ihre Arbeitseinstellung und Beziehungsgestaltung zu Personen der jeweiligen Zielgruppe sowie zum Team in der Praktikumsstelle und reflektieren die daraus resultierende Wirkung.
- überprüfen die eigene Haltung im Umgang mit Eltern und anderen Bezugspersonen.
- vergleichen ihre anfänglichen Erwartungen und Emotionen mit ihren Erfahrungen während ihrer Tätigkeit in der Praktikumsstelle und beziehen dabei ihre Wertvorstellungen mit ein.
- beurteilen ihre physische und psychische Belastbarkeit und ihre Fähigkeit, mit Problemen und schwierigen Situationen angemessen und konstruktiv umzugehen.
- dokumentieren praktikumsbegleitend ihre persönlichen Veränderungen, formulieren dabei ihre Potenziale und entwickeln diese weiter.
- geben konstruktive Rückmeldungen zum Einsatz während ihrer Tätigkeit in der Praktikumsstelle.
- setzen sich mit dem Feedback aus den Anleitungsgesprächen offen auseinander und ziehen angemessene Konsequenzen.

Inhalte:

- Konzeption der Einrichtung und reale Gegebenheiten, gesellschaftliche Diskussionen bezüglich des Arbeitsfelds (vgl. LF 1)
- Anforderungen im Arbeitsfeld der Praktikumsstelle sowie weiterer Einrichtungen; Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung als Mittel der beruflichen Orientierung: Stärken und Schwächen, Fremd-, Selbst- und Wunschbilder als Erzieherpraktikantin und Erzieherpraktikant (vgl. LF 1)
- Berufsmotivation und Berufsrolle der Erzieherpraktikantinnen und Erzieherpraktikanten; Reflexion von persönlichen und berufsbezogenen Bildungszielen (vgl. LF 1)
- Reflexion und Weiterentwicklung der eigenen Rolle im Team (vgl. LF 6)
- Anforderungen an die Persönlichkeit der Erzieherpraktikantinnen und Erzieherpraktikanten:
 - Schlüsselqualifikationen, z. B. Urteilsfähigkeit, Einfühlungsvermögen, Kreativität, Leistungsbereitschaft, Selbstständigkeit und Kritikfähigkeit
 - Zuverlässigkeit, Verantwortung, Eigeninitiative (vgl. LF 1)
 - Grundlegende berufsbezogene Verhaltensweisen und Einstellungen, z. B. Pünktlichkeit, Einhaltung formaler Vorgaben, erfolgreiche Kommunikation (vgl. LF 2)

- Ausrichtung der eigenen Arbeit an Prinzipien der Würde des Menschen, sozialen Teilhabe, Inklusion (vgl. LF 3)
- Reflexion der eigenen Erziehungs- und Bildungsbiografie sowie eigener Werthaltungen und deren Einfluss auf das pädagogische Handeln (vgl. LF 1)
- Reflexion der eigenen Beziehungsfähigkeit, des eigenen Erziehungsverhaltens und der eigenen professionellen Haltung (Nähe vs. Distanz) (vgl. LF 2)
- Wahrnehmung eigener Emotionen und deren Auswirkung, Möglichkeiten der Emotionsregulation (vgl. LF 3)
- Reflexion eigener beruflicher Belastungsfaktoren, Achtsamkeit als Ansatz zur Gesunderhaltung (vgl. LF 1)
- Konstruktiver Umgang mit Konflikten und Störungen (vgl. LF 2)
- Reflexion des eigenen sprachlichen Ausdrucks- und Gesprächsverhaltens und des gesamten Kommunikationsverhaltens (vgl. LF 1 und LF 2)
- Entwicklung von Ansätzen für Veränderungen und Lösungen aus der Reflexion des eigenen pädagogischen Handelns (vgl. LF 2 - 6)



Planung des pädagogischen Handelns

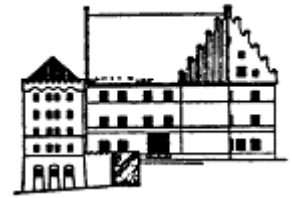
I Arbeitsfeldanalyse

II Einzelanalyse der Klientel

III Analyse der aktuellen Gruppensituation

IV Planung von pädagogischen Handlungseinheiten

V Reflektion



I. Arbeitsfeldanalyse

Pädagogisches Handeln ist grundsätzlich eingebettet in die Strukturen einer Gesellschaft, einer Kommune, einer Einrichtung, eines Teams oder auch einer Familie. Es wird geprägt von allen beteiligten Personen.

Dazu gehört, Gegebenheiten und Voraussetzungen festzustellen und zu untersuchen, besondere Bedingungen zu berücksichtigen, die Zielgruppe darzustellen und zentrale Leitgedanken der pädagogischen Arbeit aufzuzeigen.

Die Arbeitsfeldanalyse ist Ausgangsbasis und muss immer wieder in Bezug zum pädagogischen Handeln gesehen werden.

1. Institution – Arbeitsbedingungen

- genaue Bezeichnung der Arbeitsstelle, Träger
- Größe der Einrichtung und Öffnungszeiten

2. Auftrag und Ziele der Einrichtung

- gesellschaftlicher Auftrag und gesetzlicher Rahmen
- Leitbild/Leitziele der Einrichtung

3. Team

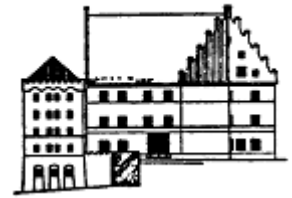
- Personalausstattung
- Besprechungsstruktur in der Einrichtung
- Kooperationspartner der Einrichtung

4. Klientel der Einrichtung

- Anzahl des Klientel, Alter
- Beschreibung des Klientels

5. Umfeldanalyse

- kommunales Umfeld
- kulturelle und soziale Strukturen



II. Einzelanalyse der Klientel

Die Analyse der aktuellen Situation ist zentraler Bestandteil bei der Planung pädagogischer Handlungseinheiten.

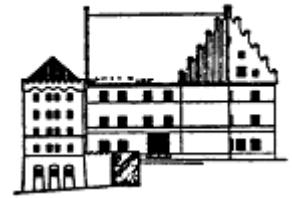
Ein Teilschritt ist hierbei die gründliche Analyse des einzelnen Kindes, Jugendlichen, oder Erwachsenen mit seinem Lebensumfeld, Interessen, seinen Ressourcen und seinen Bedürfnissen.

Aktuell bedeutsame Fakten, Gegebenheiten und Voraussetzungen werden festgestellt und im Hinblick auf den laufenden Entwicklungsprozess untersucht, um in weiteren Planungsschritten Ziele und Methoden davon abzuleiten.

- 1 Lebensumfeld**
- 2 Aktuelle Themen und Interessen**
- 3 Ressourcen**
- 4 Aktuelle Bedürfnisse**
- 5 Ziele aus den Basiskompetenzen**

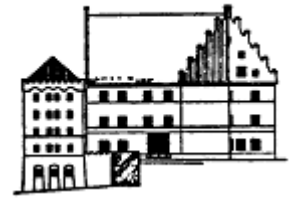
III. Analyse der aktuellen Gruppensituation

- 1. Die Gruppe mit ihrer Dynamik**
- 2. Aktuelle Themen**
- 3. Grobziele**
 - 3.1 Basiskompetenzen**
 - 3.2 Bildungsbereiche**



IV. Planung von pädagogischen Handlungseinheiten

- 1 Konkrete pädagogische Handlungseinheit
- 2 Gruppenzusammensetzung
- 3 Auswahl von Grobzielen aus den aktuellen Analysen
- 4 Methodische Planung aller Sequenzen
 - 4.1 Praktische Vorbereitung
 - 4.2 tabellarische Planung des Verlaufs (Phasen, Grobziele, methodisches Handeln, pädagogisches Verhalten, Material und Raum)
 - 4.2.1 Übergang
 - 4.2.2 Einstieg
 - 4.2.3 Handlungsschwerpunkt
 - 4.2.4 Abschluss
 - 4.2.5 Übergang
5. Ziele für das eigene pädagogische Handeln



Reflexion

1. Beobachtungen und Wahrnehmungen zum Geschehen

- Was konnte ich wahrnehmen/beobachten während des Geschehens?
- Was konnte ich neu entdecken?
- Was ist gelungen? Womit bin ich zufrieden – bezogen auf das Klientel, auf mich selbst?
- Was würde ich im Nachhinein konkret verändern?
- Was hat den Verlauf günstig beeinflusst oder verändert? Rahmenbedingungen, Organisatorisches, Unerwartetes?

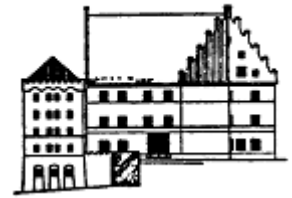
2. Überprüfung des fachlich-methodischen Handelns

Zum Beispiel

- **Überprüfung der Analyse**
Sind wichtige Zusammenhänge aus der Analyse erkannt/benannt worden?
Knüpft die Wahl des Themas an der Analyse an? Hat es die Teilnehmer angesprochen? Wurde etwas nicht bedacht?
- **Ziele:** Passten die Ziele zur Analyse, zu Kompetenzen und Entwicklungsstand des Klientels?
Welche Beobachtungen weisen darauf hin, dass Ziele erreicht/nicht erreicht wurden?
- **Methoden:** Waren die Methoden zielführend? Waren Sie vereinbar mit einer kindorientierten Arbeitsweise? Sollte etwas verändert werden?
- **Bild vom Kind/Menschenbild:** Waren Freiraum und Mitbestimmung möglich?
Konnte das Bildungsinteresse der Teilnehmer aufgegriffen oder herausgefordert werden? Konnten neue Impulse gesetzt werden?

3. Einschätzung sozialer Kompetenzen - Beziehungsgestaltung

- Gestaltung der Beziehung zur Zielgruppe, z.B.: wie wertschätzend ist das gelungen? wie habe ich den Kontakt der Teilnehmer untereinander unterstützt? konnte ich mich genügend einfühlen?
Angemessene Kommunikation mit der Zielgruppe: Wortwahl, Mimik, Gestik, Klarheit?
- Bedürfnisorientierung: Welche Bedürfnisse (der Einzelnen oder der Gruppe) habe ich wahrgenommen? Wie habe ich darauf reagiert? Bin ich auf individuelle Besonderheiten eingegangen?
- Gestaltung des Kontaktes und der Kommunikation mit dem Team während der pädagogischen Handlungseinheit?



4. Einschätzung der Selbstkompetenz – Haltung und Rolle

- Wo fühlte ich mich sicher oder unsicher? Was trug dazu bei?
- Wo kamen meine Stärken zum Tragen? Wo stieß ich evtl. an Grenzen?
- Wie bewerte ich meine professionelle Haltung?

5. Erkenntnisse für die weitere Arbeit, Ausblick

- Ergeben sich weitere Ziele auf der Basis meiner Beobachtungen?
→ Aktualisierung der Einzelanalyse / der Gruppenanalyse;
- Fortschreibung des eigenen Kompetenzprofiles = was will ich erreichen?
- wichtige Mitteilungen für das Team? was kann aufgegriffen werden?
- Was ich sonst noch sagen möchte

Die Bausteine der Reflexion stellen keine verbindliche Reihenfolge dar. Sie werden sinnvoll miteinander kombiniert und vernetzt:

beispielweise die Beobachtungen mit der Aktualisierung der Einzelanalyse; das Ausprobieren neuer Methoden mit Erkenntnissen für den eigenen Lernprozess; neue Beobachtungen mit Erkenntnissen für die weitere Arbeit, usw.